



Hausordnung

Sinn der Adaptionsphase ist, die Lebensvorstellungen und Ziele, die Sie sich erarbeitet haben, zu erproben, zu korrigieren und umzusetzen. Dafür bietet das Rehahaus Schutz und Freiraum. Ziele sind die berufliche Wiedereingliederung, der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen, die Befähigung zu einer befriedigenden Freizeitgestaltung, die Planung einer adäquaten Nachsorge inkl. Wohnen, die Aufrechterhaltung Ihrer Abstinenz und angemessene Schritte der Schuldenregulierung.

I. Grundregeln

Die Mitwirkung und Übernahme von Verantwortung sind selbstverständlich und verpflichtend. Sie unterliegen bezüglich ihrer Mitpatienten*innen der absoluten Schweigepflicht.

Die Absprachen und Vereinbarungen mit dem Mitarbeiter*innen sind verbindlich. Den Anweisungen der Mitarbeiter*Innen ist unmittelbar Folge zu leisten.

Es besteht ein Konsumverbot legaler und illegaler Drogen. Dies schließt alkoholähnliche Getränke, drogenähnliche Produkte (CBD, etc.), sowie Medikamente (soweit nicht ärztlich verordnet) und ebenso das Shisharauchen mit ein.

Die Einhaltung des Abstinenzgebotes wird durch Substanzkontrollen, wie u.a. Urin- oder Atemalkoholkontrollen überprüft.

Die Androhung und Anwendung von Gewalt sind verboten. Ebenso das Tragen gewaltverherrlichender, sexistischer und extremistischer politischer Kleidung und deren Symbole. (Kleiderordnung)

II. Regeln des Zusammenlebens

Die Zeit bis zum ersten Tagespunkt ist für das Frühstück und den Morgendienst vorgesehen. Von Montag bis Samstag gilt das **Aufstehen um 8.00 Uhr**.

Praktikant*innen sind von der Morgengruppe befreit, müssen aber bis **spätestens 9:30 Uhr aufgestanden sein**. Die Gruppe am Samstag bleibt davon unberührt.

Die Gemeinschaftseinrichtungen und Räume müssen jederzeit sauber sein. Alle Patient*innen sind verpflichtet, sich an den regelmäßigen Reinigungen zu beteiligen. Dazu gehören auch die ordnungsgemäße Mülltrennung und Entsorgung des Hausmülls.

Im gesamten Haus besteht Rauchverbot. Es ist gestattet, auf den Balkonen und auf der Terrasse zu rauchen.

Es gelten die üblichen Ruhezeiten. **In der Zwischenzeit gilt Zimmerlautstärke**. Die Anwohner*innen und Patient*innen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Bei Erkrankungen werden die Mitarbeiter*innen informiert. Bei Arbeitsunfähigkeit ist eine Krankschreibung von unserer kooperierenden Arztpraxis vorzulegen. Eventuell einzunehmende Medikamente sind zu melden.

Der Einkauf und die Einnahme von jeglichen Medikamenten sowie Nahrungsergänzungsmitteln (Vitamin- und Mineralpräparate, Mittel zum Muskelaufbau etc.) **benötigen eine ärztliche Genehmigung sowie die Mitteilung an die Mitarbeiter*innen**.

Das Anbringen von Tätowierungen, Piercing, Branding oder Implanting sind während der Behandlung untersagt.

Alle Heimfahrten bedürfen der Absprache mit dem*der Bezugstherapeuten*in. Außerdem muss das Formular **Heimfahrten/Besuche Fahrtkostenformular** ausgefüllt und bei dem*der Bezugstherapeut*in abgegeben werden. Die letzte Heimfahrt wird nur dann vom Kostenträger finanziert, wenn die Behandlung danach noch 14 Tage andauert. Die Praktikumszeiten sind bindend einzuhalten. Die Krankenkassen und das Sozialamt übernehmen in der Regel keine Heimfahrtkosten.

Generell müssen alle Patient*innen nach Heimfahrten **am Montag um 9 Uhr eine Urinprobe abgeben**. Ihren Praktikums- oder Arbeitgeber informieren Sie noch **vor der Heimfahrt** über einen späteren Arbeitsbeginn.

Der Aufenthalt in Szene-Kneipen und –Plätzen sowie im Rotlichtmilieu sind nicht erlaubt. Die Kontakte zu Ehemaligen müssen in angesprochen werden, um gemeinsam zu prüfen, ob daraus Gefährdungen entstehen können.

Jegliche **kostenpflichtigen Dienstleistungen** sind unter den Patient*innen untersagt.

Besucher*innen können nur in der Freizeit empfangen werden. Die Mitarbeiter*innen und die Hausgemeinschaft sind generell **vorher** zu informieren. **Übernachtungen von Besucher*innen im RehaHaus sind verboten**. Der Besuch darf sich während der Woche bis 23.00 Uhr, freitags und samstags bis 24.00 Uhr im Haus aufhalten.

Private PCs/Laptops, Musikanlagen, Soundbars und Fernseher müssen beim Team angemeldet werden. **Spielkonsolen sind nicht erlaubt**. Für die Benutzung des hausinternen Internetzugangs gilt die Vereinbarung (siehe Patientenordner).

III. Ausgang

Bis zur Aufnahme des berufspraktischen Trainings gilt eine Ausgangsbeschränkung **bis 22.00 Uhr**. Mit Beginn des berufspraktischen Trainings ist der abendliche Ausgang von Sonntag bis Donnerstag **bis 23 Uhr** möglich und von Freitag bis Samstag **bis 24 Uhr**.

Während des Behandlungszeitraums ist ein Aufenthalt im Geltungsbereich der RVF-RegioKarte ohne Absprache gestattet, die Details sind RVF-Webseite oder der Karte an der Pinnwand im Treppenhaus einsehbar.
Für weitere Ausgänge bedarf es die Absprache mit den Mitarbeiter*innen.

In der ersten Woche gilt die Regel, dass sie sich nicht in Freiburg aufhalten sollen.
Danach

IV. Präsenzzeiten

Es gelten die Präsenzzeiten des Wochenstrukturplanes und die individuellen Vereinbarungen mit dem*der Bezugstherapeuten*in. Jeden Mittwoch und Samstag findet die **Grundreinigung der Wohnungen** gemäß des Reinigungsplans statt. Die Anwesenheit ist **verpflichtend**. Auch die Patient*innen, die durch feste Arbeit, durch Arzttermine oder Vorstellungsgespräche abwesend sind, müssen ihren Verpflichtungen zur Sauberkeit, Hygiene in den eingeteilten Putzbereichen überprüfbar nachkommen.

Patient*innen auf Heimfahrt müssen ihren Bereich **vor** Antritt ihrer Heimfahrt gereinigt haben, oder einen Vertreter benennen.

Datum: _____ **Name:** _____ **Unterschrift:** _____